

Mariä-Geburts-Markt in Telgte am 16.09.2025

Anforderungen an das Anbieten von Tieren

Alle rechtlichen Vorgaben sind im Umgang mit allen Tieren jederzeit einzuhalten. Jedes Tier ist tierschutzgerecht unterzubringen, mit Sorgfalt zu behandeln und ausreichend zu versorgen. Für den Aufenthalt auf dem Vieh- und Tiermarkt gilt neben der Marktordnung insbesondere folgendes:

1. Eine verantwortliche **Betreuungsperson** muss sich **ständig bei den Tieren** aufhalten und alle Tiere angemessen versorgen und jeden Mangel sofort abstellen.
2. Alle Tiere müssen **gesund** und **gepflegt** sein.
3. Alle Tierkäfige müssen **sauber** und ausreichend **groß** sein, damit alle Tiere gleichzeitig liegen und stehen können (Mindestmaße siehe Rückseite). Nicht zulässig ist das Anbieten und Aufbewahren von Tieren in Transportkartons, -boxen und -kisten.
4. Alle **Ziervogelkäfige** müssen über **ausreichend Sitzstangen** verfügen (mindestens zwei, die zusammen allen Vögeln gleichzeitig darauf Platz bieten) und mindestens eine **geschlossene Rückwand** haben.
5. Jede Box und jeder Käfig mit Kleinsäufern muss für alle Tiere gleichzeitig eine ausreichend große **Rückzugsmöglichkeit**, z.B. einen Unterschlupf (Holzhäuschen, zu einer Seite offene Hütte, Kiste o.ä.) bieten oder die Tiere durch dreiseitig blickdichte Wände, Boden und Decke abschirmen.
6. Kleintiere und Heimtiere sind insbesondere in ihren Käfigen durch geeignete Maßnahmen **vor dem Anfassen zu schützen** (z.B. durch Absperrung, Schilder, mündliche Aufforderung).
7. Jedes Haus- und Heimtier (Kleinsäuger, Geflügel, Vögel) muss **jederzeit** Zugang zu einer ausreichenden Menge **Wasser** haben.
8. Beim gewerbsmäßigen Verkauf von Heimtieren sind dem künftigen Tierhalter grundsätzlich **schriftliche Informationen** über **wesentliche Bedürfnisse** des Tieres auszuhandigen (Informationen zur artgerechten Ernährung, Pflege, verhaltensgerechten Unterbringung und artgemäßen Bewegung). Beispiele sind u.a. die Merkblätter der TVT (www.tierschutz-tvt.de/merkblaetter.html).

Kranke, verletzte oder ungepflegte Tiere sind / werden vom Markt ausgeschlossen und müssen unverzüglich behandelt, versorgt und gepflegt werden.

Mindestgrößen der Behältnisse in denen Tiere angeboten werden:

Vögel / Geflügel		Mindestmaß L x B x H	Besatzdichte
bis Wellensittich- oder Zwergwachtelgröße		34 x 16 x 29 cm ³	mindestens 50% der Bodenfläche bleibt frei
Wachteln, Ziertauben > Diamanttäubchen		45 x 22 x 38 cm ³	
Tauben	Brieftauben	35 x 35 x 35 cm ³	plus 10 cm Länge und 10 cm Breite je weiteres Tier, in abgedunkelten Transportkörben mindestens 300 cm ² /Brieftaube
	größere Haustauben	40 x 40 x 40 cm ³	
	"Strasser" groß	50 x 50 x 50 cm ³	
	"Römer" groß	60 x 60 x 60 cm ³	
	"Kämpfer" groß	70 x 70 x 70 cm ³	
Zwerghühner, -enten		50 x 50 x 50 cm ³	mindestens 25 cm ² /Kücken, 900 cm ² /Huhn und höchstens 9 Hühner/m ² ,
Seiden-, Perlhühner		60 x 60 x 50 cm ³	
Hühner, Enten		70 x 70 x 50 cm ³	
Fasane		100 x 100 x 50 cm ³	
Puten, Gänse		100 x 100 x 100 cm ³	mindestens 35 cm ² /Kücken, 45 kg/m ² /Henne, 50 kg Hähne/m ²

Kleinsäuger		Mindestmaß (L x B) x H mindestens (1,5 x 1)-fache Körperlänge und mindestens (20 x 15 cm)	Besatzdichte mindestens 50% der Bodenfläche bleibt frei
Farbmäuse, Hamster		(180 cm ²) x 20 cm	plus 120 cm ² /weiteres Tier
Meerschweinchen		(40 x 40) x 40 cm ³ /Tier, (50 x 50) x 40 cm ³ /Paar	plus 10 % Grundfläche /weiteres Tier
Chinchillas		(40 x 40) x 40 cm ³ /Tier (50 x 50) x 40 cm ³ /Paar	plus 50% Grundfläche /weiteres Tier
Farb- und Albinoratten		(500 cm ²) x 20 cm	plus 200 cm ² /weiteres Tier
Wüstenrennmäuse		(400 cm ²) x 20 cm	
Kaninchen	kleine und Zwergrassen	(50 x 50 cm ²)	ausgestreckt Liegeposition möglich, plus 10 % Grundfläche /weiteres Tier
	mittelgroße Rassen	(60 x 60 cm ²)	
	große Rassen	(70 x 70 cm ²)	